

Absender Bauservice C. Hankel GmbH Klever Str. 53, 47059 Duisburg	Ort, Datum
	Eingang
	Verz. Nr.

Antrag
auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
mit Vorhaben- und Erschließungsplan
(§ 12 Abs. 2 BauGB)

Hiermit wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan für die nachfolgenden Grundstücke zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das folgende Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen beantragt:

Bauvorhaben	Errichtung	Änderung	Nutzungsänderung
	Vorhaben Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16		
Baugrundstücke	Gemeinde/Stadt Wesel	Gemarkung Büderich	
	Flur 2	Fisl. Nr.* 70 (teilw.) 341 491 + 586 (teilw.)	Straße / Haus-Nr. Elbinger Weg
Eigentümer	Namen		Anschriften
	Bauservice C. Hankel GmbH		Klever Str. 53, 47059 Duisburg
	<input checked="" type="checkbox"/>	s. Eigentümerliste	

* alle betroffenen Grundstücke auführen

Die Eigentümer der o. g. Grundstücke sind mit dem Bauvorhaben

einverstanden nicht einverstanden.

Einverständniserklärung

liegt bei wird bei Bedarf nachgereicht.

Die von den Bauvorhaben betroffenen Grundstücke liegen im

räumlichen Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes

(§ 30 Abs. 1 BauGB)

unbeplanten Innenbereich (§ 34 Abs. 1 und 2 BauGB)

Außenbereich (§ 35 BauGB)

– bitte wenden

Das Bauvorhaben ist ohne die Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes planungsrechtlich nicht zulässig, da es

den folgenden Festsetzungen des o. g. Bebauungsplanes widerspricht und die Voraussetzungen für eine Befreiung nicht vorliegen (§ 31 Abs. 2 BauGB):

sich in die Eigenart der vorhandenen Bebauung aus folgenden Gründen nicht einfügt oder seine Abmessungen den Rahmen der prägenden Umgebungsbebauung sprengt (§ 34 Abs. 1 und 2 BauGB):

wegen fehlender Privilegierung im Außenbereich nicht zugelassen werden kann.

Der Antragsteller ist bereit,

- über das Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen einen mit der Gemeinde und der Bauaufsichtsbehörde abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplan auf eigene Kosten auszuarbeiten,
- den Vorhaben- und Erschließungsplan mit den berührten Trägern öffentlicher Belange abzustimmen und diesen der Gemeinde als Bestandteil des Bebauungsplanes zur Verfügung zu stellen,
- ggf. eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G) und andere erforderliche Gutachten auf eigene Kosten in Auftrag zu geben und diese der Gemeinde kostenlos zur Aufstellung der Bebauungsplanes zur Verfügung zu stellen,
- sich zur Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen und zur Realisierung des Bauvorhabens innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten in einem Durchführungsvertrag zu verpflichten,
- sein Einverständnis zur Einbeziehung weiterer Grundstücke außerhalb des Vorhaben- und Erschließungsplanes zu geben.

Dem Antragsteller ist bekannt, daß die Gemeinde das Recht hat, den Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufzuheben, wenn

- der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der im Durchführungsvertrag vereinbarten Frist durchgeführt wird,
- der Träger des Bauvorhabens wechselt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß die Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplanes innerhalb der vereinbarten Frist gefährdet ist.

Aus der Aufhebung des Bebauungsplanes können Ansprüche gegen die Gemeinde nicht geltend gemacht werden.

Ort, Datum	Unterschrift
Duisburg, 23.05.2011	C. Hanke

Bauservice
Hanke GmbH

**Anlage Eigentümerliste
zum Antarg auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
mit Vorhaben- und Erschließungsplan (§ 12 Abs. 2 BauGB)**

Flurstücke	Namen	Anschriften
70 (teilung)	C. Hankel	Bauservice C. Hankel GmbH
341	[REDACTED]	[REDACTED] 46487 Wesel
491	C. Hankel	Bauservice C. Hankel GmbH
586	[REDACTED]	[REDACTED] 46487 Wesel

Die Eigentümer der o.g. Grundstücke (Flurstücke) sind mit dem Bauvorhaben einverstanden.

70 (teilung) Duisburg, den 14.5.11 C. Hankel
 341 Wesel, den 17.05.2011 [REDACTED]
 491 Duisburg, den 17.5.11 C. Hankel
 586 Wesel, den 18.5.11 [REDACTED]